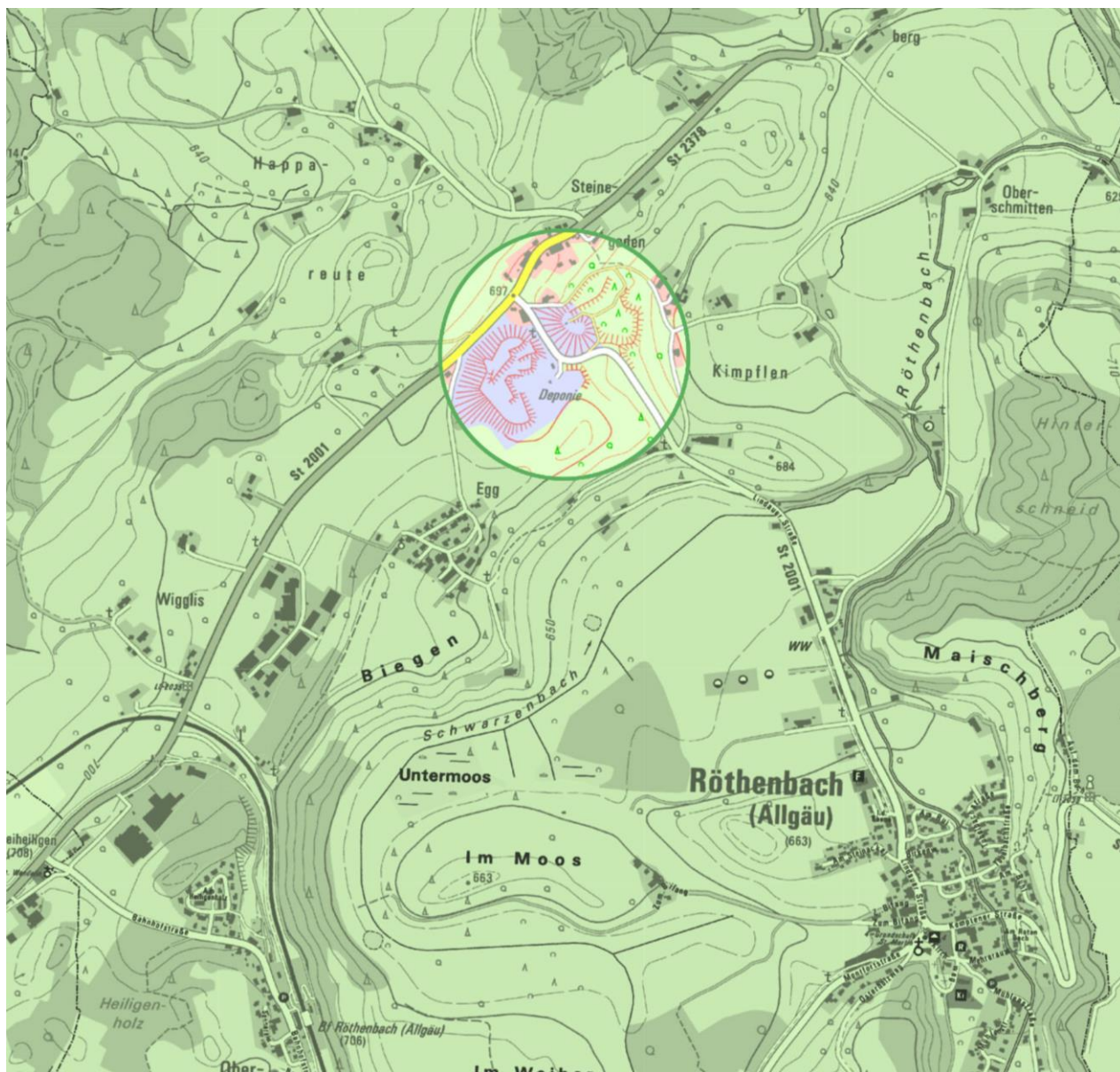




ENERGIE
GMBH

Fachanlagenteil 9.2

Allgemeinverständliche
Zusammenfassung der Unterlagen zur
Umweltverträglichkeitsprüfung nach
UVPG getrennt nach den drei
Eingriffsbereichen

Vorhabensträger
ZAK Energie GmbH
Dieselstraße 9
87437 Kempten (Allgäu)

**SIEBER
CONSULT**

Fassung 07.02.2025
Sieber Consult GmbH
www.sieberconsult.eu



Inhaltsverzeichnis

		Seite
1	Allgemeinverständliche Zusammenfassung der Unterlagen zur Umweltverträglichkeitsprüfung nach UVPG getrennt nach den drei Eingriffsbereichen	3
2	Verwendete Unterlagen und Informationen	7

1 Allgemeinverständliche Zusammenfassung der Unterlagen zur Umweltverträglichkeitsprüfung nach UVPG getrennt nach den drei Eingriffsbereichen

Für die geplante Deponieerweiterung auf den Flurstücken 1300 und 797/9, beide Gemarkung Röthenbach, sowie für die Überlappung/Arrondierung der Bestandsdeponie beantragt die ZAK Energie GmbH die abfallrechtliche Planfeststellung nach § 35 Abs. 2 KrWG für die Erweiterung der DKI-Deponie Steinegaden. Gemäß Anlage 1 Nr. 12.2.1 Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVPG) ist zur Planfeststellung eine Umweltverträglichkeitsuntersuchung (UVU) durchzuführen. Nachfolgend wird der Inhalt der durchgeführten UVU in Kurzfassung wiedergegeben.

Das Untersuchungsgebiet der UVU umfasst die geplante Erweiterungsfläche, den Überlappungsbereich der Bestandsdeponie und weiterhin einen jeweils schutzgutbezogenen Wirkungsbereich um den Vorhabenbereich. Die zu betrachtenden Schutzgüter nach § 2 Abs. 1 Satz 2 UVPG sind:

- Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt
- Schutzgut Boden und Fläche
- Schutzgut Wasser
- Schutzgut Klima/Luft
- Schutzgut Landschaft
- Schutzgut Mensch, insbesondere die menschliche Gesundheit
- Schutzgut kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter und
- die Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgüter.

Das Vorhaben lässt sich nach Regionalplan der Region Allgäu der Raumkategorie „Ländlicher Teilraum, dessen Entwicklung in besonderem Maße gestärkt werden soll“ zuordnen.

Das weitere Umfeld des Vorhabenbereichs ist regionalplanerisch als „landschaftliches Vorbehaltsgebiet“ ausgewiesen. Das Untersuchungsgebiet selbst liegt außerhalb dieser Raumkategorie.

Schutzgebiete, wie Natura 2000-Gebiete, Naturschutz- und Landschaftsschutzgebiete befinden sich nicht in unmittelbarer Nachbarschaft zum Vorhaben. Die räumlichen Distanzen betragen 1 km und mehr.

Aufgrund der Entfernungen in Kombination mit der Wirkreichweite des Vorhabens sind erhebliche Beeinträchtigungen auf die Erhaltungs- und Schutzziele der jeweiligen Schutzgebiete auszuschließen.

Tabelle 1: Schutzgebiete in der Umgebung.

Nächstgelegene Schutzgebiete	Entfernung
FFH-Gebiet "Hammermoos bei Heimenkirch"	ca. 1,29 km
Naturschutzgebiet "Eistobel"	ca. 4,9 km
Landschaftsschutzgebiet "Waldsee bei Lindenberg"	ca. 6,6 km

Das nächstgelegene festgesetzte Trinkwasserschutzgebiet (WSG) "Röthenbach" liegt ca. 0,5 km südlich entfernt vom Deponie-Vorhabensbereich. Die Anstrom-Richtung zu den Grundwasserbrunnen erfolgt aus südöstlicher Richtung. Ein Einfluss des Deponie-Vorhabens auf die Trinkwasserefassung kann daher ausgeschlossen werden. Erhebliche Beeinträchtigungen auf die Schutzziele des WSG sind nicht anzunehmen.

Im Flächennutzungsplan der Gemeinde Röthenbach ist das Vorhabengebiet u. a. als "Bauschuttdeponie des Landkreises", "Flächen für Aufschüttungen mit Folgenutzung" und "Sukzessionsfläche" festgesetzt.

Die Deponie-Erweiterungsplanung widerspricht weder der übergeordneten (Landes-, und Regionalplanung) noch der kommunalen Planung (Flächennutzungsplan).

Wesentlicher Bestandteil der Umweltverträglichkeitsuntersuchung ist eine Konfliktanalyse, um Beeinträchtigungen auf die relevanten Schutzgüter zu ermitteln. Sowohl die UVU als der LBP enthalten jeweils im Kapitel 5 die ausführliche Konfliktanalyse. Es werden für die einzelnen Schutzgüter die bau-, anlage- und betriebsbedingten Auswirkungen (keine, geringe, mittlere oder erhebliche Beeinträchtigungen) ermittelt. Entsprechend der Beeinträchtigungsstärke sind Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung zu ergreifen. Sofern Konflikte verbleiben, die durch Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung nicht gelöst werden können, sind die unvermeidbaren erheblichen Beeinträchtigungen zu kompensieren. Die detaillierte Ermittlung des Kompensationsbedarfs, sowie die konkrete Darstellung und Bewertung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen ist jedoch Aufgabe des LBPs. Erst im Stadium des LBPs können die in der UVU vorgeschlagenen Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung der Eingriffe konkret in die Planung eingearbeitet und damit berücksichtigt werden.

Die Konfliktanalyse erbringt für das Vorhaben insgesamt elf umweltrelevante bau- und anlagenbedingte Beeinträchtigungen (Konflikte, K1–K11) für die einzelnen Schutzgüter. Im Konfliktplan ist die Verortung der Schutzgut-Beeinträchtigungen K1–K9 angegeben.

Die Konflikte K1–K4 treten im südlichen Erweiterungsbereich auf den Flurstücken 1300 und 797/9, Gemarkung Röthenbach auf. Es handelt sich dabei um bau-, und anlagenbedingte Beeinträchtigungen auf das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, auf das Schutzgut Boden und auf das Schutzgut Landschaft. Die Deponieerweiterung in Richtung Süden verursacht

einen Eingriff in den Boden mit entsprechender Entfernung der hier vorkommenden Biotop- und Nutzungstypen. Überdies wird die neu zu profilierende Deponiewanne als landschaftsfremder Körper die Wahrnehmung des Landschaftsbildes beeinflussen. Zur Konfliktlösung ist die Rodung der Gehölze nur im Zeitraum 01. Oktober – 28. Oktober auszuführen. Der Habitat-Verlust für in Baumhöhlen brütende Vogelarten durch die Baumrodung ist durch das Anbringen von künstlichen Nisthilfen auszugleichen. Der Bodenabtrag ist getrennt nach Ober- und Unterboden auszuführen. Um die Einsehbarkeit auf die Deponie von Süd zu reduzieren, bleiben die vorgesehenen Ausgleichspflanzungen (für die neue Deponiezufahrt) an der Westgrenze Flurstück 797/9, Gemarkung Röthenbach, als landschaftsästhetisches Element erhalten. Ebenfalls bewirkt die geplante Ausgleichpflanzung (mesophile Heckenreihe in West-Ost-Richtung) auf Flurstück 1298, Gemarkung Röthenbach, eine Sichtabschirmung auf das Deponiegelände.

Die Konflikte K5 und K6 betreffen die Bestandsdeponie auf Flurstück 1301, Gemarkung Röthenbach (Überlappungsbereich DK1 und den Flächenanteil der noch nicht rekultivierten DK0-Deponie sowie Auffüllungen des ehemaligen Kiesabbaus). Die Konflikte resultieren aufgrund baubedingter Beeinträchtigungen des Mikroklimas und baubedingter Beeinträchtigungen der Landschaft. Beides verursacht durch die erforderliche Rodung der Baum-/Gehölzreihe, die derzeit zwischen der Bestandsdeponie und der Erweiterungsfläche im Süden besteht. Durch die Rodung des Baum-/Gehölzstreifens geht die luftfilternde und temperaturregulierende Wirkung dieser Gehölzstruktur verloren. Ebenso bedingt die Rodung den Verlust der eingrünenden Wirkung der Gehölze und ihre Funktion als Sichtschutz. Beide Konflikte sind durch die Erhaltung und Schaffung von Ausgleichspflanzungen im Südwesten auf Flurstück 797/7, Gemarkung Röthenbach, und im Südosten auf Flurstück 1298, Gemarkung Röthenbach, lösbar. Hierbei handelt es sich um die gleichen Ausgleichspflanzungen wie zur Konfliktlösung der Konflikte K1-K4.

Die Konflikte K7 bis K9 betreffen die östliche aufgelassene Kiesgrube, Flurstücke 1192, 1194 und 1291/1, Gemarkung Röthenbach. Die Konflikte entstehen hier aufgrund der Errichtung der Sickerwasser-Behandlungsanlage. Dies führt zu baubedingten Beeinträchtigungen des Schutzgutes Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, des Schutzgutes Boden und des Schutzgutes Landschaft. Durch die Aufstellung der technischen Einrichtungen der Sickerwasser-Behandlungsanlage (zwei unterirdische Stahltanks, drei Container und Zufahrtsweg) werden die Zielzustände bei den Biotop- und Lebensraumtypen gemäß LBP 2014 erst zu einem späteren Zeitpunkt erreicht. Ebenfalls gehen die Bodenfunktionen im Bereich der Eingriffsfläche verloren. Auch resultiert im Bereich der Eingriffsfläche ein Verlust von kleinräumigen Offenlandflächen, die eine Bedeutung für die naturnahe Rekultivierungsgestaltung haben. Aktuell existiert im Bereich der Container-Aufstellfläche eine südexponierte Böschung, welche grundsätzlich eine Habitateignung für Zauneidechsen besitzt.

Zur Konfliktvermeidung sind Vergrämnungsmaßnahmen erforderlich, so dass Zauneidechsen, die die Aufstellfläche als Lebensraum nutzen, zur eigenständigen Abwanderung bewegt werden. Hierzu soll die Aufstellfläche von Zweigen, Ästen und größeren Steinen geräumt werden, so dass

Versteckmöglichkeiten fehlen, und die Zauneidechsen das Baufeld verlassen. Zusätzlich sollte der Eingriffsbereich mit einer undurchsichtigen Folie abgedeckt werden, was verstärkt dazu führt, dass die Zauneidechsen das Baufeld verlassen.

Im Hinblick auf das Schutzgut Boden ist als Vermeidungsmaßnahme der Bodenabtrag getrennt nach Ober- und Unterboden auszuführen.

Die Eingriffe in das Schutzgut Pflanzen werden durch die Schaffung von mesophilen Hecken und die Schaffung von vegetationsfreien/-armen Kies- und Schotterflächen in der östlich aufgelassenen Kiesgrube im Zuge der Rekultivierung gemäß LBP 2024 kompensiert.

Die Konflikte K10 und K11 betreffen das Schutzgut Fläche und deren Inanspruchnahme durch geänderte Nutzungsformen.

K10 bezieht sich auf die Flächeninanspruchnahme der Flurstücke 1300 und 797/9, Gemarkung Röthenbach, als Deponiefläche zur Ablagerung von mineralischen Abfällen der Deponieklasse DK1. Auf ca. 1,25 ha geht dadurch die bisherige Intensivgrünland-Nutzung verloren. Nach Rekultivierungsabschluss erlangt zwar die Fläche eine Wiedernutzbarkeit, jedoch andersausgeprägt als die Vornutzung. Im konkreten Fall sieht der LBP nach Rekultivierungsabschluss für die Erweiterungsfläche im Süden großflächig eine artenreiche extensive Grünland-Nutzung und im südwestlichen Teil die Errichtung mesophiler Hecken vor. Durch diese Kompensationsmaßnahmen ist der Konflikt gelöst.

K11 bezieht sich auf die Flächeninanspruchnahme durch die Verlagerung der Sickerwasser-Behandlungsanlage in die östlich aufgelassene Kiesgrube. Die Gesamtflächen-Inanspruchnahme (Leitungsverlegungen, Einbau von zwei unterirdischen Stahltanks und Aufstellfläche Container) beträgt rund 1.990 m². Aufgrund dieser Nutzungsaufnahmen verschiebt sich die Realisierung der gemäß LBP 2014 vorgesehenen Lebensräume auf einen späteren Zeitpunkt. Dieser "Timelag" ist ein Eingriff mit entsprechendem Kompensationsbedarf (siehe Fachanlagenteil 10.8, Punkt 7.2.2). Hierfür sind im LBP 2024 die Ausgleichsmaßnahmen Schaffung von mesophilen Hecken und die Schaffung von vegetationsfreien/-armen Kies- und Schotterflächen innerhalb der aufgelassenen Kiesgrube östlich der Staatsstraße St. 2001 vorgesehen.

Fazit

Unter Berücksichtigung der Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege zum Ausgleich und Ersatz von unvermeidbaren Beeinträchtigungen kommt die UVU aus gutachterlicher Sicht zu dem Ergebnis, dass von der Erweiterung der DK1 Boden- und Bauschuttdeponie keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf ein in § 2 Abs. 1 UVPG genanntes Schutzgut verbleiben.

2 Verwendete Unterlagen und Informationen

2.1 Planungen/Gutachten/Kartierungen/Sonstiges

Neben den Fachanlagenteilen des abfallrechtlichen Planfeststellungsantrages wurde die folgenden Unterlagen für die Bearbeitung verwendet:

- Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung zur Neuordnung der Zufahrt der DKI-Deponie Steinegaden der Sieber Consult in der Fassung vom 12.07.2023
- Bayerisches Landesamt für Umwelt, Gebietseigene Gehölze unter: https://www.lfu.bayern.de/natur/bayaz/artenschutz_pflanzen/gehoelze_saatgut/gehoelze/index.htm (abgerufen am 01.05.2024)
- Alternativenuntersuchung der Ingenieurbüro HAAS-KAHLENBERG GmbH im Fachanlagenteil 7
- Hydrogeologische Untersuchung der Geo + Plan Geotechnik GmbH im Fachanlagenteil 12
- Immissionsschutztechnisches Gutachten der Hooch & Partner Sachverständige PartG mbB zur Prognose und Beurteilung von anlagenbedingten Partikeln (Staub - PM₁₀ und PM_{2,5}), Staubbiederschlag, Staubinhaltsstoffen, Asbest- und KMF-Fasern, hervorgerufen durch das Vorhaben; in der Fassung vom 17.04.2024
- Karte zur Potenziellen Natürlichen Vegetation Bayerns vom Bundesamt für Naturschutz und vom Bayerischen Landesamt für Umwelt (Übersichtskarte 1:500.000); Erscheinungsjahr: 2012
- Lageplan Deponiebauabschnitte mit Darstellung der Zufahrtswege im Fachanlagenteil 8.1
- LBP der Sieber Consult GmbH im Fachanlagenteil 10.8
- Onlineportale (BayernAtlas, UmweltAtlas Bayern, FIN-Web, Bayerischer Denkmal-Atlas, u. a.)
- Prognose und Beurteilung der vom Betrieb ausgehenden Geräuschimmissionen an den maßgeblichen Immissionsorten nach TA Lärm, Steger & Partner GmbH Lärmschutz & Bauphysik, Bericht Nr.: 0599-01/B1dm in der Fassung vom 10.04.2024
- Rahmenliste für autochthones Saat- und Pflanzgut von krautigen Pflanzenarten, Klein- und Zwergsträuchern des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz; Stand März 2012
- Rechtsgültiger Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan (rechtsgültig mit Genehmigung vom 15.03.1993) der Gemeinde Röthenbach

- Rekultivierungs- und Gestaltungsplan mit Beschreibung und Darstellung der Ausgleichsmaßnahmen der Ingenieurbüro HAAS-KAHLENBERG GmbH in der Fassung vom 21.01.2014
- Rote Liste der gefährdeten Tiere und Gefäßpflanzen Bayerns – Kurzfassung des Bayerischen Ministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz; Erscheinungsjahr: 2005
- Schlüssel des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (Kartieranleitung Biotopkartierung Bayern, Stand April 2022)
- Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) zum Vorhaben "Deponierweiterung Steinegaden DKI Deponie" der Sieber Consult GmbH im Fachanlagenteil 10.7

2.2 Rechtliche Grundlagen

- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG) in der Fassung vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.12.2022 (BGBl. I S. 2240)
- Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV) – Verordnung zum Schutz wildlebender Tiere und Pflanzenarten vom 16.02.2005 (BGBl. I S. 258, ber. S. 896), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.01.2013 (BGBl. I S. 95)
- Gesetz über den Schutz der Natur, die Pflege der Landschaft und die Erholung in der freien Natur – Bayerisches Naturschutzgesetz (Bay-NatSchG) vom 23.02.2011 (GVBl. S. 82), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.12.2022 (GVBl. S. 723)
- Bayerisches Waldgesetz (BayWaldG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.07.2005 (GVBl. S. 313, BayRS 7902-1-L), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.11.2020 (GVBl. S. 598)
- Gesetz zum Schutz und zur Pflege der Denkmäler (Bayerisches Denkmalschutzgesetz – BayDSchG) vom 25.06.1973, zuletzt geändert am 23.06.2023 (GVBl. S. 251)
- Verordnung über das Inverkehrbringen von Saatgut von Erhaltungsmischungen (Erhaltungsmischungsverordnung – ErhMischV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 06.12.2011 (BGBl. I S. 2641 (Nr. 65)), zuletzt geändert am 17.10.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 281)
- Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21.05.1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (ABl. Nr. L 206, S. 7), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/17/EU vom 10.06.2013 (ABl. Nr. L 158, S. 193)
- Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30.11.2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten

(ABl.Nr.L 020, S. 7) zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) 2019/1010 vom 25.06.2019 (Abl.L 170, S. 115)

- Verordnung über die Kompensation von Eingriffen in Natur und Landschaft (Bayerische Kompensationsverordnung – BayKompV) vom 07.08.2013 (GVBl. S. 517, BayRS791-1-4-U), zuletzt geändert am 23.06.2021 (GVBl. S. 352)
- Biotopwertliste zur Anwendung der Bayerischen Kompensationsverordnung (BayKompV) vom Stand 28.02.2014 (mit redaktionellen Änderungen vom 31.03.14)

Gutachten aufgestellt am:

07.02.2025

Verfasser:

.....

Sieber Consult GmbH, Lindau (B)

(i. A. M. Sc. M. Werner)

Die Planung ist nur zusammen mit Textteil und zeichnerischem Teil vollständig. Versiegelte Originalfassungen tragen die Unterschrift des Planers.